

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Der Green Deal und die Klimaschutzziele des Landkreises

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Auf Antrag der AfD-Kreistagsfraktion wurde ein Bericht erbeten, wie sich der „Green Deal“ der EU auf den Landkreis auswirkt, welche Maßnahmen aufgrund des „Green Deals“ im Landkreis in den Jahren 2020/2021 getroffen werden und wie sich diese finanziell auswirken.

Des Weiteren wird um Auskunft erbeten, welche Maßnahmen bisher bis zum Jahre 2040 aus dem Green Deal bekannt sind und den Landkreis tangieren.

(vgl. lfd. Nr. 76 der Liste der Haushaltsanträge 2021)

Dem Berichtersuchen kommt die Verwaltung hiermit nach.

1. Der Europäische Green Deal

Der Europäische Green Deal (vorgestellt im Dezember 2019) umfasst verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel, ein klimaneutrales Europa bis 2050 zu erreichen. Mit dem Green Deal wurde das Europäische Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. In dessen Folge passte Deutschland sein Klimaschutzgesetz an und legte Klimaschutzziele mit quantifizierten Zwischentappen fest (in Kraft seit 31.08.2021).

2. Der Green Deal und die Klimaschutzziele Deutschlands/Baden-Württembergs

Der Green Deal legt für 2050 ein klimaneutrales Europa fest – Deutschland strebt die Klimaneutralität bereits für 2045 an¹, und Baden-Württemberg für 2040. Dies entspricht einer Reduktion von Treibhausgasen um 90 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württembergs sind damit weitaus ambitionierter als die des Green Deals. Die wesentlichen Punkte des Green Deals und des Klimaschutzgesetz Deutschlands können wie folgt zusammengefasst

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

werden:

- Gegenüber 1990 strebt der Green Deal 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 55 Prozent an und die Klimaneutralität bis 2050.
- Deutschland will bis 2030 bereits 65 Prozent Reduktion gegenüber 1990 erreichen, bis 2040 eine Reduktion um 88 Prozent und bis 2045 die Klimaneutralität.
- Im Green Deal wird es explizit den Mitgliedsländern überlassen, durch welche Maßnahmen in welchen Sektoren sie die Minderungsziele erreichen wollen. Deutschland hat Minderungsziele bis 2040 bereits festgelegt und zwar in folgenden Sektoren: Energiewirtschaft, Industrie, Verkehrssektor, Gebäudebereich und Landwirtschaft.
- Das deutsche Klimaschutzkonzept sieht ebenfalls vor, natürliche CO₂ Senken (wie Moore und Wälder) zu stärken, um für Deutschland 2045 die Klimaneutralität zu erlangen und danach negative Emissionen zu erreichen: Deutschland soll dann mehr CO₂ in diesen Senken binden, als es ausstößt.

3. Das Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg und Auswirkungen auf den Landkreis

In Baden-Württemberg gibt das Klimaschutzgesetz die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor. Baden-Württemberg strebt bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 65 Prozent an und möchte bis 2040 klimaneutral werden². Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes in Baden-Württemberg wurden die Ziele für den Klimaschutz entsprechend angepasst und verschärft. Es enthält klare Vorgaben, um den Ausstoß von Treibhausgasen nachhaltig zu reduzieren und die Klimaschutzziele bis 2030 und 2040 zu erreichen. Viele der Neuerungen des Klimaschutzes setzten auf kommunaler Ebene an und geben neue Verpflichtungen für Kommunen und Landkreise vor. Beispiele dieser Neuerungen sind unter anderem:

- **Verpflichtung zur Erfassung des Energieverbrauchs:** Alle Gemeinden, Städte und Landkreise müssen zukünftig ihre Energieverbräuche erfassen und dem Land melden. Durch die Datenerfassung sollen die Weichen zur Einführung eines Energiemanagements (falls noch nicht geschehen) gestellt werden. Der Landkreis Göppingen erfasst die Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften bereits seit 2010 in einem etablierten Energiemanagement und veröffentlicht regelmäßig einen Energiebericht.
- **Photovoltaikpflicht auf Neubauten:** Zukünftig gilt eine PV-Pflicht für Nichtwohngebäude deren Bauantrag ab dem 1. Januar 2022 gestellt wird. Die Landkreisverwaltung hat sich bietende Gelegenheiten für eine wirtschaftliche PV-Nutzung auch schon vor Einführung gesetzlicher Verpflichtungen genutzt. Beispielsweise ist auch der Neubau des Landratsamts mit PV-Modulen belegt.
- **Kommunale Wärmeplanung:** Gemeinden und Städte mit mehr 20.000 Einwohnern sind verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

² [Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.klimaschutzgesetz-baden-wuerttemberg.de)

Hierbei muss ein Transformationsszenario entwickelt werden, das eine effiziente und dekarbonisierte Wärmeversorgung im Gemeindegebiet anstrebt. Verpflichtete Städte erhalten Konnexitätszahlungen durch das Land. Zudem fördert das Land die „regionalen Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung“. Im Landkreis Göppingen berät und unterstützt die regionale Energieagentur kostenlos die Städte zu Fragen rund um die Thematik der klimaneutralen Wärmeversorgung.

4. Die Klimaschutzziele des Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen hat die zukunftssträchtige Bedeutung des Klimaschutzes schon sehr früh erkannt und das Thema als eines von zwölf Schlüsselthemen für die ganzheitliche zukunftsorientierte Kreisentwicklung auf seine Agenda genommen. Der Landkreis hat sich anspruchsvolle Ziele für den Klimaschutz gesetzt und strebt bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität an, die Verwaltung soll schon bis 2040 klimaneutral werden. Dies soll durch eine Reduktion des Endenergiebedarfes um 49 Prozent gegenüber 2010 erfolgen, sowie durch eine bilanzielle Deckung des Gesamtenergiebedarfes durch erneuerbare Energien.

Die Geschäftsstelle Klimaschutz ist zentraler Ansprechpartner für das Thema Klimaschutz im Landratsamt Göppingen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählen unter anderem die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz, Pflege des Netzwerks der im Klimaschutz aktiven Akteure und das landkreisweite Energie- und Klimaschutzcontrolling. Ein weiterer wichtiger Partner für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie des Landkreises ist die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH. Der Landkreis Göppingen ist alleiniger Gesellschafter der Energieagentur.

5. Das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreis Göppingen

Als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für diese Zielerreichung dient das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises. Das Klimaschutzkonzept im Landkreis Göppingen war zum Zeitpunkt seiner Erstellung (2013) eines der ambitioniertesten in Baden-Württemberg, auch weil es als Erstes neben dem Landkreis alle Kommunen des Kreises berücksichtigt hat. Das bestehende Klimaschutzkonzept wird nun fortgeschrieben (vgl. BU UVA 2021/047). Das bestehende Konzept weist Energiebedarfe, Potenziale für erneuerbare Energien sowie Energieeinsparungspotenziale im Landkreis aus. Folgende Sektoren wurden untersucht: Kreiseigene und kommunale Liegenschaften, private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Verkehr. Die Analyse zeigte, dass der Landkreis bis zum Jahr 2050 eine bilanzielle Deckung des Energiebedarfs durch regionale regenerative Energien erzielen kann. Als wertvolles Planungsinstrument zur Realisierung des ambitionierten Klimaschutzziels dient ein etwa 160

Klimaschutzmaßnahmen umfassender Katalog³, der zeigt, welchen Beitrag die vielfältigen Akteure zum Klimaschutz leisten können.

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts und dem Beschluss zur klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 wurden wichtige Meilensteine auf dem Weg zum klimaneutralen Landkreis erreicht. Die Geschäftsstelle Klimaschutz wurde in diesem Zuge personell durch die Stelle der Beauftragten für Klimaneutralität verstärkt, für welche der Landkreis Fördermittel des Landes bezieht. Die Stelle ist seit dem 01. November 2021 besetzt. Die Stelleninhaberin wird sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr kurz vorstellen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für die Personalstelle Beauftragte für Klimaneutralität sind der Beratungsunterlage UVA 2020/047 zu entnehmen. Über zukünftige ggf. kostenwirksame Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landkreises wird, wie in der Vergangenheit auch, kreispolitisch separat und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Haushaltslage entschieden. Das EPAP wird jährlich ämterübergreifend aktualisiert. Entsprechende Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen werden in den Haushaltsplan aufgenommen. Im Vorbericht zum Haushalt 2022 ist das aktuelle EPAP abgebildet, soweit finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2022 bzw. den Wirtschaftsplan des AWB 2022 resultieren (vgl. Vorbericht zum Haushalt 2022, Seiten 117 – 119; 602). Das Gesamtvolumen der Klimaschutzmaßnahmen beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 14,7 Mio. Euro).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³ https://www.klimaschutz-goepingen.de/site/LRA-Goepingen-Energie/get/params_E779372119/3813111/Klimaschutzma%C3%9Fnahmen%20Landkreis.pdf

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat